



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23.01.2019

**Dringlichkeits-Antrag zur Vollversammlung am 23.01.2019
Volksbegehren "Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!":
Sondereintragungsstellen in München Klinik und MÜNCHENSTIFT einrichten**

Die Städtisches Klinikum München GmbH (München Klinik) und die MÜNCHENSTIFT GmbH werden gebeten, in ihren Häusern im Zeitraum zwischen dem 31.01.2019 und dem 13.02.2019 in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Bezirksinspektionen Sondereintragungsstellen für das Volksbegehren "Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!" einzurichten und die Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnerinnen und Bewohner darüber zu informieren.

Begründung

Damit das Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ zum Volksentscheid führt, müssen sich in der zweiwöchigen Eintragsfrist von Donnerstag, 31. Januar 2019 bis Mittwoch, 13. Februar 2019 rund 1 Million Stimmberechtigte aus Bayern (10%) mit Personalausweis als Unterstützer in den Rathäusern oder Bezirksinspektionen eintragen.¹

Wer wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung während der gesamten Eintragszeit nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, einen Eintragsraum aufzusuchen, kann eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Hierfür ist auf einem Eintragungsschein, der beim Kreisverwaltungsreferat schriftlich (auch per E-Mail, Fax) beantragt werden kann und der gleichzeitig die Beauftragung der Hilfsperson enthält, eidesstattlich zu versichern, dass die Voraussetzung der Krankheit oder Behinderung vorliegt.²

In den Informationen des Bayer. Staatsministeriums des Innern und für Integration zu den gesetzlichen Voraussetzungen und Verfahren für Volksbegehren und Volksentscheid in Bayern (Stand: 01.04.2018) wird darüber hinaus bestimmt: „Für Eintragungswillige in bestimmten Einrichtungen wie Altenheimen und Krankenhäusern sowie in Justizvollzugsanstalten sind bei Bedarf besondere Eintragungsmöglichkeiten zu schaffen.“³

In einer Beschlussvorlage zum gestrigen Kreisverwaltungs-ausschuss hat das Kreisverwaltungsreferat (KVR) den Stadtrat informiert, dass die Einrichtung der Sondereintragungsstellen von den Einrichtungen beim Kreisverwaltungsreferat (KVR) beantragt werden müssen.⁴ Soweit noch nicht geschehen, soll dies daher von den städtischen Einrichtungen unverzüglich nachgeholt werden. Schließlich ist die Beteiligung an Volksbegehren ein demokratisches Grundrecht, welches mündige Bürgerinnen und Bürger möglichst ohne Beauftragung einer Hilfsperson ausüben können sollen.

Tobias Ruff (ÖDP) und Sonja Haider (ÖDP)

1 <https://volksbegehren-artenvielfalt.de>

2 https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/suv/wahlen/vb_und_ve_gesetzl_voraussetzungen_und_verfahren_allg_informationen_01-04-2018.pdf

3 https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/suv/wahlen/vb_und_ve_gesetzl_voraussetzungen_und_verfahren_allg_informationen_01-04-2018.pdf

4 Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 13775, S. 5, unter: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5289276

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de